

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe nach § 24 GO –
„Stopp des Bauvorhabens auf dem Außengelände zweier Kindertagesstätten in der Kölner
Innenstadt" Aktenzeichen 184/21 B**

Beschlussorgan

Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.12.2021
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	06.12.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petent*innen für die Eingabe.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden stimmt der Verwaltung bei der Wahl der zwei Interimsstandorte für sechs dringend erneuerungsbedürftige Schulen an fünf Standorten in der Innenstadt zu. Zur Schaffung der neuen Interims-Schulstandorte ist eine Inanspruchnahme der Flächen an der Kreuzerstraße sowie des nördlichen Teils der Außenfläche der beiden Kindertagesstätten Venloer Wall 13 und Venloer Wall 13a unabdingbar.

Damit werden 700 bestehende Schulplätze gesichert sowie im Rahmen von Sanierungen und Neu- baumaßnahmen rund 120 Schulplätze neu geschaffen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Für sechs dringend sanierungsbedürftige Schulen an fünf Standorten in der Innenstadt sollen an zwei neuen Interimsstandorten, an der Kreuzerstraße 11 und am Venloer Wall 13b, Ausweichquartiere geschaffen werden. Zunächst werden zwei der Innenstadtschulen vorübergehend dort einziehen, damit deren Schulgebäude saniert oder neugebaut werden können. Anschließend stehen die Interimsbauten für die nächsten beiden Schulen zur Verfügung, um auch dort die notwendigen Schulbaumaßnahmen umzusetzen. Durch einen Ringtausch werden den Grundschulen eine möglichst wohnortnahe Auslagerung ermöglicht und die Interimsstandorte effektiv genutzt. Somit werden 700 bestehende Schulplätze gesichert sowie im Rahmen von Sanierungen und Neubauten rund 120 Schulplätze neu geschaffen. Die Vorhaben werden durch einen Totalunternehmer realisiert.

Über die Planungen hat die Stadt Köln am 6. Juli 2020 per Pressemitteilung informiert. Am 10. September 2020 erfolgte dann der Planungs- und Baubeschluss des Rates über das Vorhaben (Vorlagen-Nummer: 1121/2020).

Danach erfolgte die öffentliche Ausschreibung für einen Totalunternehmer, welcher mit Beauftragung im Mai diesen Jahres seine Planung aufgenommen hat. Die Bauanträge mit den erforderlichen Fällanträgen werden im 4. Quartal 2021 eingereicht. Der Baubeginn ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Nachdem Mitte Juni eine Begehung der beteiligten Dienststellen der Stadt Köln mit den Kita-Leitungen stattgefunden hat, erfolgte am 22. Juni 2021 die Information der beiden Elternbeiräte.

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde in der Sitzung vom 2. September 2021 der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) wurden die 14 untersuchten Alternativstandorte nähergehend erläutert. Ein geeigneter Alternativstandort ist nicht verfügbar. Auch geeignete leerstehende Bürogebäude standen während der Planungsphase nicht bereit.

Darüber hinaus ist auch die Umnutzung eines Bürogebäudes mit einem mehrjährigen Planungsaufwand verbunden. Die Umnutzung erfordert umfangreiche und sehr kostenintensive Umbauarbeiten, um eine schulische Nutzbarkeit herzustellen. Hierbei geht es unter anderem um Brandschutzmaßnahmen, zusätzliche Fluchttreppenhäuser, aber auch um das Versetzen von Wänden, um klassenraumgroße Einheiten herzustellen.

Die Standorte Kreuzerstraße 11 und Venloer Wall 13 erwiesen sich als umsetzbar und werden weiter verfolgt. Die Planungsphase ist damit abgeschlossen.

Für die Errichtung der dringend benötigten Interimsstandorte sind einige Baumfällungen unvermeidbar. Zur Kompensation der Bäume erfolgt eine ortsnahe Ausgleichspflanzung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung Köln (BSchS). Im Bereich des Interimsschulbaus wird im weiteren Projektverlauf nochmals geprüft, ob auf einige Außenparkplätze verzichtet werden kann und durch Ablösung oder standortnahe Parkmöglichkeiten hier zusätzliche Grünflächen geschaffen werden können. Dies kann jedoch erst nach Verabschiedung einer neuen Stellplatzsatzung geschehen.

Den Kindertagesstätten bleibt eine ausreichend große Außenfläche erhalten.

Leider ist es in der wachsenden Großstadt Köln nicht immer möglich, alle Interessen gleich stark zu berücksichtigen. Die Schaffung neuer dringend benötigter Schulplätze ist der Stadtverwaltung ein großes Anliegen. Ungeachtet dessen wird immer gewissenhaft geprüft, in welchem Umfang andere Bereiche des Stadtlebens eingeschränkt werden müssen. Genauso gewissenhaft werden Eingriffe ins Stadtgrün auf das Mindeste beschränkt.

Anlagen

Anlage 1 – Eingabe der Petent*innen

Anlage 2 – Antworten der Verwaltung auf die Fragen der Elternbeiräte